

Verfügung über das Todesfallkapital gemäss Art. 68, 69 und 70 Vorsorgereglement

Das zur Verfügung stehende Todesfallkapital entspricht den Sparkapitalien abzüglich dem Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen. Anspruchsberechtigt sind die Hinterlassenen nach folgender Rangordnung (Art. 69 Vorsorgereglement):

- Rang 1: die Ehegattin oder der Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner; bei dessen Fehlen
- Rang 2: die Kinder und die Pflegekinder, welche Anspruch auf eine Waisenrente der Pensionskasse Post haben; bei deren Fehlen
- Rang 3: natürliche Personen, die von der versicherten Person zum Zeitpunkt ihres Todes massgeblich unterstützt wurden oder die Person, die mit ihr in den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss; bei deren Fehlen
- Rang 4: die Kinder, sofern diese nicht schon unter Artikel 66 fallen; bei deren Fehlen,
- Rang 5: die Eltern und Geschwister.

Die Pensionskasse Post prüft im Leistungsfall, ob die Voraussetzungen gemäss Vorsorgereglement erfüllt sind.

Rangordnung:

die Begünstigten im Rang 2 werden nur berücksichtigt, wenn es keine Personen im Rang 1 zu begünstigen gibt. Personen im Rang 3 können nur begünstigt werden, wenn im Rang 1 und Rang 2 keine Personen zu begünstigen oder diese verstorben sind.

Verfügung

Ich möchte ein allfälliges Todesfallkapital folgenden Personen zu kommen lassen. Sollten die Personen im begünstigten Rang verstorben sein, werden die Personen im nächstfolgenden Rang begünstigt.

Rang (absteigend)	Name, Vorname	Adresse	PLZ, Ort	Geburts- datum	Anteil Todesfallkapital in % €

€ Summe innerhalb desselben Ranges = 100 %

Name, Vorname (in Blockschrift)

AHV-Nummer

Verfügt in (Ort, Datum)

Unterschrift des Versicherten

Bitte zurücksenden an:

Pensionskasse Post, Viktoriastrasse 72, Postfach 528, CH-3000 Bern 25
Telefon +41 (0)58 338 56 66, Fax +41 (0)58 667 63 77, E-Mail: pkpost@pkpost.ch